

Anmeldeverfahren „Schüler-Online“

Die Anmeldung am Berufsskolleg Lübbecke erfolgt vom **21. Januar** bis **11. Februar 2023** nur noch zentral über das online-gestützte Anmeldesystem „Schüler online“.

1. Anmeldung für Schülerinnen und Schüler, die im **Sommer 2023** eine allgemeinbildende Schule im Kreis Minden-Lübbecke verlassen, erfolgt über den Link: www.schueleranmeldung.de

Sie erhalten von Ihrer jetzigen Schule ein Passwort, melden sich (evtl. im Klassenverband Ihrer jetzigen Schule) im System an und führen die Anmeldung Schritt für Schritt nach Anleitung durch.

Jugendliche, die z. Zt. keine Schule besuchen oder deren Schule sich nicht an diesem Online-Anmeldeverfahren beteiligt, müssen sich ebenfalls unter dem oben genannten Link anmelden.

Allerdings muss hier noch die Registrierung über die Schaltfläche „*Registrieren*“ vorgenommen werden.

2. Am Beratungssamstag, 21.01.2023, in der Zeit von 9:00 bis 12:30 Uhr unterstützen Lehrkräfte bei der Online-Anmeldung.
3. **Betriebe**, die ihre Auszubildenden an der zuständigen Berufsschule anmelden wollen, nutzen bitte den folgenden Link: www.schueleranmeldung.de/betriebe

Die Anmeldung zur Berufsschule kann jederzeit nach Abschluss des Ausbildungsvertrages erfolgen und ist nicht an den Anmeldezeitraum vom 21.01.2023 bis 11.02.2023 gebunden.

Eine Aufstellung der zusätzlich zur Anmeldung einzureichenden Unterlagen bei den **Vollzeitbildungsgängen** finden Sie auf der Rückseite.

Bei allen Online-Anmeldungen (außer für Teilzeitklassen der Berufsausbildung) müssen Sie zusätzlich bis zum 11.02.2023 folgende Unterlagen dem Berufskolleg Lübecke postalisch zusenden:

Für Anmeldungen zu allen <u>vollzeitschulischen Bildungsgängen</u> :	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausdruck der Anmeldung (datiert und unterschrieben) - Lebenslauf (datiert und unterschrieben) - Fotokopie der Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde, ggf. Urkunde über Namensänderung bzw. in Deutschland gültiges Ausweisdokument - Fotokopie des letzten Halbjahreszeugnisses bzw. bei bereits erreichtem Schulabschluss: Beglaubigte Fotokopie* des erreichten Schulabschlusses 	
Für die folgenden Bildungsgänge werden noch <u>zusätzliche Unterlagen</u> benötigt:	
Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Fachoberschule Informatik, Fachoberschule f. Technik Klasse 11 S:	<ul style="list-style-type: none"> - Bescheinigung über die Praktikumsstelle - Nur für Fachoberschule Gesundheit und Soziales: erweitertes Führungszeugnis (Bitte erst nach Erhalt der Aufnahmezusage beantragen)
Fachoberschule Technik, Klasse 12 B Fachoberschule Gesundheit und Soziales Klasse 12 B:	<ul style="list-style-type: none"> - beglaubigte Fotokopie* des Gesellen- bzw. Gehilfenbriefes - beglaubigte Fotokopie* des Berufsschulabschluss-Zeugnisses
Berufsfachschule für Kinderpflege Höhere Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales Fachschule für Sozialpädagogik und Berufliches Gymnasium für Gesundheit und Soziales:	<ul style="list-style-type: none"> - erweitertes Führungszeugnis (Bitte erst nach Erhalt der Aufnahmezusage beantragen)
Fachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Technik und Wirtschaft:	<ul style="list-style-type: none"> - beglaubigte Fotokopie* des Berufsschulabschlusszeugnisses - beglaubigte Fotokopie* des Gesellen- bzw. Gehilfenbriefes - Aufstellung über die Berufstätigkeitszeiten in einem einschlägigen Beruf <p>(Die Anmeldung zu den Fachschulen ist nicht an den Anmeldezeitraum gebunden.)</p>

*** beglaubigte Fotokopie bedeutet:**

Originalzeugnis kopieren und von der Schule, von der Sie das Zeugnis bekommen haben oder von einer Beglaubigungsstelle (z. B. Bürgerbüro der Stadt/des Kreises) einen Beglaubigungsstempel auf Ihre Kopie setzen lassen.

Bei unvollständigen oder fehlenden Unterlagen kann Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

Beratungen oder Rückfragen zur Anmeldung können nur telefonisch, per Mail oder nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit dem Schulbüro erfolgen.

Der Schulleiter

Stefan Becker
Oberstudiendirektor